



Kölner Rundbrief

Priesterbruderschaft St. Petrus

Rundbrief Nr. 258

April 2024



Liebe Gläubige,

das Fest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus feiert die hl. Kirche in ihrer Oktav acht Tage lang. Die Texte der hl. Messe und die Gesänge sind erfüllt von heiliger Osterfreude. „Per crucem ad lucem“ – „durch das Kreuz zum Licht“ – das ist die Botschaft des christlichen Glaubens. Ohne die Auferstehung Christi läge der Verdacht nahe, dass sein Leben, Leiden und Sterben doch umsonst gewesen wäre. Erst durch sie wird alles gleichsam „auf den Kopf gestellt“. Die Leiden dieser Welt und der Tod haben nicht das letzte Wort. Sie erhalten vielmehr einen tiefen Sinn und Wert. Denn geduldiges Leiden aus Liebe zum Herrn ist Nachfolge Christi. Wir sind

daher eingeladen, unsere persönlichen Kreuze aus Liebe zu Gott anzunehmen und mit dem Herrn zu tragen. Das ist nicht immer leicht und manchmal scheint das Leid Menschen zu erdrücken. Doch mit Blick auf die ewige Herrlichkeit und die künftige Auferstehung wird „die Bürde leicht“ und „das Joch sanft“.

Mit der Auferstehung Jesu hat wirklich eine neue Zeitrechnung begonnen. Ewiges Leben ist jetzt kein Wunschtraum mehr, sondern Realität! Als gläubige Christen brauchen wir uns nicht in die Esoterik, in Wiedergeburt-Fantasien oder andere Wunschvorstellungen zu flüchten. Wir müssen uns keinen eigenen Glauben zurecht legen. Vielmehr wissen wir um den wahren Trost, den die Welt mit all ihren Selbst-Erlösungs-Ideologien nicht geben kann.

Als einmal bei einem kommunistischen Kongress in Russland ein Parteibonze vom Glück des Sozialismus sprach, hatte ein Teilnehmer den Mut aufzustehen und in die Versammlung zu rufen: „Christus ist auferstanden!“ Da war es minutenlang mäuschenstill, bis plötzlich weitere Teilnehmer den Mut fassten, aufzustehen und ebenfalls laut bekannten: „Christus ist auferstanden“. Danach wurde die

Versammlung aufgelöst. Was aus den mutigen Bekennern geworden ist, wissen wir nicht. Aber eines ist sicher: „Die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit den Freuden der ewigen Herrlichkeit (Röm. 8,18).“

Eine frohe und gnadenreiche Osterzeit wünscht Ihnen und Ihren Familien, auch von meinen Mitbrüdern herzlich

Ihr P. Bernhard Gerstle

DIE GEBOTENEN FEIERTAGE DER KATHOLISCHEN KIRCHE

von Pater Josef Unglert

Immer wieder stellen Gläubige bei manchen Feiertagen die Frage, ob der Besuch der hl. Messe verpflichtend ist. Immerhin handelt es sich dabei um eine schwere Verpflichtung, Immerhin handelt es sich dabei um eine schwere Verpflichtung, von der man nur aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) dispensiert ist. Die zwei bekanntesten Gebote der Kirche sind wohl der verpflichtenden Messbesuch an Sonn- und gebotenen Feiertagen und das Abstinenzgebot für den Freitag. Das bedeutet den Verzicht auf Fleischspeisen. Jedoch hat die deutsche Bischofskonferenz erlaubt, statt dessen auch ein Ersatzopfer zu bringen (das kann ein anderes Bußwerk sein oder eine geistliche Übung, wie z.B. das Kreuzweggebet). Mit diesem will uns die Kirche durch einen kleinen Verzicht die Wichtigkeit des

Erlöserleidens des Herrn allwöchentlich in Erinnerung rufen. Mit jenem will unsere hl. Mutter die Kirche sicher stellen, dass wir in unserer Gottesbeziehung keinen Schaden nehmen. Denn wie jede Beziehung – sei sie nun freundschaftlich oder familiär – bedarf auch die Gottesbeziehung der Zeit und Pflege. Dies geschieht durch das tägliche Gebet aber vor allem auch durch den Messbesuch an Sonn- und gebotenen Feiertagen. Die Wichtigkeit des Messbesuchs gerade des Sonntag erklärt sich aus seiner Bedeutung für unsere Erlösung – für die Heilsgeschichte: es ist der Tag der Auferstehung des Herrn, der Tag der Neuschöpfung, an dem der Herr über Sünde, Tod und Teufel gesiegt hat. All das feiern wir jeden Sonntag. Da wir an diesem Sieg teilhaben wollen, ist die Teilnahme an dieser Feier für uns unerlässlich. „Der Sonntag, an dem das österliche Geheimnis gefeiert wird, ist aus apostolischer Tradition in der ganzen Kirche als der gebotene ursprüngliche Feiertag zu halten (CIC can. 1246,1)“. Neben den Sonntagen verpflichtet die Kirche auch an einigen Feiertagen (d.h. an den gebotenen Feiertagen) der hl. Messe beizuwohnen, an dem ein für die ganze Kirche wichtiges Glaubensgeheimnis gefeiert wird. Diese Feiertage fallen – zumindest im deutschen Sprachraum – häufig mit den staatlichen Feiertagen zusammen, sind aber nicht zwingend an diese gebunden. Diese Festtage sind von Region zu Region verschieden, da die Bischofskonferenzen der einzelnen Länder, nach Rücksprache mit dem Apostolischen Stuhl, gebotene

Feiertage aufheben und andere hinzufügen können, vgl. CIC Can 1246,2. Schließlich herrschen nicht in jedem Land dieselben günstigen Bedingungen. Ist das Fest Maria Himmelfahrt im katholischen Bayern ein gebotener Feiertag – er fällt hier mit einem staatlichen Feiertag zusammen – so ist es im mehrheitlich protestantischen Norden Deutschlands weder ein staatlicher noch ein kirchlich verpflichtender Feiertag. Zwar ist hier eine Abhängigkeit zwischen staatlichem und kirchlichem Feiertag auszumachen, doch besteht diese nicht zwingend. So ist z.B. am 1. Mai das Hochfest des hl. Josef des Arbeiters, also ein kirchlicher Feiertag, und gleichzeitig ist am 1. Mai ein staatlicher Feiertag, jedoch besteht an diesem Tag keine Kirchenpflicht, es ist kein gebotener Feiertag. An welchen Tagen sind wir nun aber als katholische Christen zur Teilnahme an der hl. Messe zusätzlich zu den Sonntagen verpflichtet? Das Gesetzbuch der katholischen Kirche, der CIC, gibt dazu eine Liste:

„Ebenso müssen gehalten werden die Tage

- Der Geburt des Herrn [25. Dezember]
- Der Erscheinung des Herrn [6. Januar]
- Der Himmelfahrt
[40. Tag nach Ostern]
- Des heiligsten Leibes und Blutes Christi [Fronleichnam, 2. Donnerstag nach Pfingsten]
- Der hl. Gottesmutter [1. Januar / Oktavtag von Weihnachten]

- Ihrer Unbefleckten Empfängnis
[8. Dezember]
- Ihrer Aufnahme in den Himmel
[15. August]
- Des hl. Josef [19. März]
- Der hl. Apostel Petrus und Paulus
[29. Juni]
- Und schließlich Allerheiligen
[1. November]“

Diese Tage sind die gebotenen Feiertage in der Universalkirche. Wie oben bereits erwähnt haben die Bischofskonferenzen der einzelnen Länder nach Rücksprache mit den Apostolischen Stuhl die Vollmacht, einzelne dieser gebotenen Feiertage für ihre „Teilkirche“ zu verlegen oder aufzuheben und andere zu ergänzen. Davon hat auch die Deutsche Bischofskonferenz Gebrauch gemacht.

In allen Diözesen der Deutschen Bischofskonferenz sind neben den Sonntagen folgende Feste gebotene Feiertage:

- Geburt des Herrn (25. Dezember)
- Zweiter Weihnachtsfeiertag
(26. Dezember)
- Oktavtag von Weihnachten/Hochfest der Gottesmutter/Neujahr (1. Januar)
- Ostermontag
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag

Vier Feiertage sind nicht in allen Diözesen Deutschlands gebotene Feiertage, sondern nur dort, wo an diesen Tagen auch ein staatlicher Feiertag ist:

- Erscheinung des Herrn/Dreikönig (6. Januar)
- Fronleichnam
- Mariä Himmelfahrt (15. August)
- Allerheiligen (1. November)

Freilich sollten wir nach Möglichkeit als gläubige Katholiken nicht nur die notwendige Pflicht erfüllen, sondern danach trachten, darüberhinaus die hl. Messe zu besuchen, ganz besonders auch an solchen liturgischen Festen, die jeweils zwar nicht streng verpflichtend sind, aber doch einen hohen Stellenwert in der Kirche haben.

**ZUM HEIMGANG DES
EMERITIERTEN WEIHBISCHOFS
DR. KLAUS DICK**

von Pater Bernhard Gerstle

Am 25. Februar ist der emeritierte Weihbischof Klaus Dick von Gott im Alter von 95 Jahren, einen Tag nach seinem 71. Priesterjubiläum, von Gott heimgerufen worden. Mit ihm geht ein Priester und Bischof, der in schwieriger Zeit unverbrüchlich die Treue zum Glauben der Kirche vorgelebt hat. Der Publizist Martin Lohmann, von Weihbischof Dick getauft und mit ihm bis zum Tode in enger Freundschaft verbunden, schrieb u.a. in seinem Nachruf auf kath.net:

„Aufgrund der politischen Verhältnisse und des Zweiten Weltkrieges hatte er, wie

der spätere Bischof es einmal formulierte, eigentlich keine Jugend und keine Gelegenheit, der wesentlichen Frage nach dem Sinn des Lebens auszuweichen. Er erkannte früh: Entweder, das was ich glaube, stimmt – oder aber es hat sowieso keinen Sinn. Seine für ihn so typische Klarheit, aus der sich eine liebenswürdige Sicherheit meldete, drückte er gerne nach solchen Mitteilungen mit einem fröhlichen Schmunzeln verbunden aus mit „Punkt. Aus. Ende.“

Die Priesterbruderschaft St. Petrus, hatte in ihm einen Freund und Fürsprecher. Im Februar 2008 spendete er die niederen Weihen in Wigratzbad und mehrmals die hl. Firmung im außerordentlichen Ritus in Düsseldorf und Köln für Firmlinge aus unseren Gemeinden. Auch unseren Hochaltar in der Kirche Maria Hilf in Köln hat Weihbischof Dick geweiht. Etlichen Gläubigen, die sich mit uns verbunden fühlen, war er über viele Jahre ein gesuchter Beichtvater und hochgeschätzter seelsorglicher Begleiter. Bis in die letzten Wochen seines Lebens, ehe ihn eine schwere Erkrankung lahmlegte, war sein Terminkalender ausgebucht. Allein schon der Gedanke, hier in Lindenthal in unmittelbarer Nähe diesen liebenswerten Mann und Bischof zu wissen, war tröstlich. Dankbar erinnern wir uns auch an seine Besuche hier in unserem Haus, wo er bei Kaffee und Kuchen köstliche Anekdoten erzählte und aus seinen reichen Erfahrungen als Priester und Bischof erzählte.

Für seine Beerdigung hatte er alles detailliert vorbereitet und verfügt, dass bei seinem Requiem nicht über ihn, sondern über die Verantwortung und Pflichten eines Bischofs gepredigt werden sollte. Dies hat dann auch Kardinal am Samstag, 2. März, im vollbesetzten Kölner Dom, in überaus eindrucksvoller Weise getan. Er war nicht nur ein Altersgenosse von Papst Benedikt XI, sondern auch ein enger Freund und Weggefährte. Sie hatten sich in Bonn näher kennen und schätzen gelernt, als dort Kardinal Ratzinger an der Universität als Professor lehrte und er als Studentenpfarrer wirkte. Dass Kardinal Ratzinger zum Papst gewählt wurde, empfand der verstorbene Bischof als eine „Sternstunde seines Lebens“. Umso mehr betrübte es ihn, wie sehr dieser von ihm hochgeschätzte Papst vor allem in Deutschland soviel Ablehnung und Widerspruch erfuhr. Martin Lohman schrieb auf kath.net: „Weihbischof Dick verband ein scharfes theologisches Denken oft mit seinem köstlichen Humor,

den er immer wieder bis ins hohe Alter aufblitzen ließ.

So sagte er einmal: „Wenn es eine vor-konziliare und eine nachkonziliare Kirche gibt, dann macht Kirche keinen Sinn. Dann hat es Kirche nie gegeben.“ Mit Klarsicht sah er die Fehlentwicklungen nach dem Konzil. Die jüngsten Entwicklungen, vor allem in Deutschland in Verbindung mit der Synode betrachtete er mit großer Sorge. Er konnte mitunter in einen heiligen Zorn geraten, wenn er mal wieder hörte, wenn Dinge gesagt wurden, die eindeutig gegen die kirchliche Lehre und die Wahrheiten des Glaubens gerichtet waren. Unsere Verbundenheit und Dankbarkeit dürfen wir unseren Verstorbenen durch unser Gebet und unser Gedenken beim hl. Messopfer über den Tod hinaus zum Ausdruck bringen. Ich denke, das ist auch der tiefste Wunsch von Weihbischof Dick, dass wir seiner im Gebet und am Altare gedenken. Möge er für uns bald ein Fürsprecher bei Gott im Himmel sein.

ADRESSEN UND KONTEN

NIEDERLASSUNG DER PRIESTERBRUDERSCHAFT ST. PETRUS IN KÖLN:

Johann-Heinrich-Platz 12, 50935 Köln-Lindenthal

P. Bernhard Gerstle (Mobil: 0172 2927972 | E-Mail: p.gerstle@petrusbruderschaft.de)

P. Josef Unglert (Mobil: 0174 8264780) | E-Mail: p.unglert@petrusbruderschaft.de

Allgemeines Telefon: 0221 94354-25 | Webseite: www.maria-hilf-koeln.de

Ansprechpartner für die Messorte und das Apostolat in Remscheid, Wuppertal und Altenberg: P. Andreas Fuisting (Mobil: 0173 2414593)

Spenden: Priesterbruderschaft St. Petrus e.V. Köln, Sparkasse Köln,
IBAN DE68 3705 0198 1900 6207 80 – BIC COLSDE33XXX *(neu !)*

GOTTESDIENSTORDNUNG KÖLN – APRIL 2024

(Kirche Maria Hilf, Rolandstr. 59, 50677 Köln)
(montags (HK): Hauskapelle, Johann-Heinrich-Platz 12, 50935 Köln)

Sa.	30.03.	Karsamstag	Osternacht	20.30
So.	31.03.	Hochfest von Ostern	Choralamt	10.00
Mo.	01.04.	Ostermontag	Choralamt	10.00
Di.	02.04.	Osterdienstag	hl. Messe	18.30
Mi.	03.04.	Ostermittwoch	hl. Messe	18.30
Do.	04.04.	Osterdonnerstag, anschl. Anbetung	hl. Messe	18.30
Fr.	05.04.	Osterfreitag	hl. Messe	18.30
Sa.	06.04.	Ostersamstag, anschl. Anbetung	hl. Messe	9.00
So.	07.04.	Weißer Sonntag	Choralamt	10.00
Mo.	08.04.	Fest Mariä Verkündigung	Choralamt	18.30
Di.	09.04.	Vom Tage	hl. Messe	18.30
Mi.	10.04.	Vom Tage	hl. Messe	18.30
Do.	11.04.	Hl. Leo der Große, anschl. Andacht	hl. Messe	18.30
Fr.	12.04.	Vom Tage	hl. Messe	18.30
Sa.	13.04.	Hl. Hermengild	hl. Messe	9.00
So.	14.04.	Guter Hirten-Sonntag	Choralamt	10.00
Mo.	15.04.	vom Tage - (<i>Hauskapelle</i>)	hl. Messe	8.00
Di.	16.04.	vom Tage	hl. Messe	18.30
Mi.	17.04.	Vom Tage	hl. Messe	18.30
Do.	18.04.	vom Tage, anschl. Andacht	hl. Messe	18.30
Fr.	19.04.	hl. Papst Leo IX. (KEF)	hl. Messe	18.30
Sa.	20.04.	Maria vom Samstag, anschl. Gebet um geistliche Berufungen bis 12 Uhr Schluss mit sakramentalem Segen	hl. Messe	9.00
So.	21.04.	3. Sonntag nach Ostern	Choralamt	10.00
Mo.	22.04.	hll. Soter und Caius - (<i>Hauskapelle</i>)	hl. Messe	8.00
Di.	23.04.	hl. Gerhard (KEF)	hl. Messe	18.30
Mi.	24.04.	hl. Fidelis von Sigmaringen	hl. Messe	18.30
Do.	25.04.	hl. Markus, anschl. Andacht	hl. Messe	18.30
Fr.	26.04.	hl. Cletus und Marcellinus	hl. Messe	18.30
Sa.	27.04.	hl. Petrus Canisius	hl. Messe	9.00
So.	28.04.	4. Sonntag nach Ostern (2.Kl.)	Choralamt	10.00
Mo.	29.04.	hl. Petrus von Verona - (<i>Hauskapelle</i>)	hl. Messe	8.00
Di.	30.04.	hl. Katharina von Siena	hl. Messe	18.30

WEITERE GOTTESDIENSTE – APRIL 2024

DÜSSELDORF (Kirche St. Dionysius, Abteihofstr. 25, 40221 Düsseldorf)

- jeden Sonn- und Feiertag Hochamt um 10.30 Uhr
- Donnerstag und Freitag um 18.30 Uhr
- Samstag um 8.30 Uhr

Karwoche: Gründonnerstag 19.30 Uhr Abendmahlsamt, Anbetung und Beichtgelegenheit bis 22.30 Uhr. **Karfreitag: 14.15 Uhr Kreuzweg, 15.00 Uhr Karliturgie**, anschl. Beichtgelegenheit. **Osternachtfeier um 20.30 Uhr. Ostersonntag und Ostermontag Choralamt um 10.30 Uhr**

14. April: Choralamt um 8.00 Uhr!

BONN (Kirche St. Michael, Rheinbacher Straße, 53115 Bonn-Weststadt) *neu!*

- jeden Sonn- und Feiertag 18.00 Uhr Hochamt
 - 17.30 Uhr Rosenkranz mit Beichtgelegenheit
- jeden Dienstag **19.00 Uhr** Heilige Messe
 - 18.30 Uhr Rosenkranz mit Beichtgelegenheit

REMSCHIED (St. Josef, Menninghauser Str. 5, 42859 Remscheid)

- jeden Sonn- und Feiertag 8.00 Uhr Hochamt

LINDLAR-FRIELINGSDORF (St. Apollinaris, Jan-Wellem-Str., Lindlar)

- jeden 2. und 4. Sonntag um 17.30 Uhr Hochamt
 - gegen 17.00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit.

Vorläufig findet das Hochamt **nur jeweils am 2. und 4. Sonntag im Monat** statt!

WUPPERTAL (Kirche St. Antonius, Unterdörnen 137, 42275 Wuppertal-Barmen)

- jeden Montag um 18.30 Uhr, mit Ausnahme des 2. Montag

LEV.-LÜTZENKIRCHEN (St.-Anna-Kapelle, Kapellenstraße 10, 51381 Leverkusen)

- jeden 2. Montag Hl. Messe 18.30 Uhr
 - gegen 18.00 Uhr Rosenkranz

ALTENBERG (Hl.-Kreuz-Kapelle, Kapellenweg 3, 51519 Odenthal-Klasmühle)

- jeden Freitag um 18.00 Uhr
 - um 17.00 Uhr wird das Allerheiligste ausgesetzt
 - gegen 17.20 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit.

TERMINE IM APRIL 2024

Kirche St. Dionysius (Düsseldorf-Volmerswerth):

Karwoche: Gründonnerstag 19.30 Uhr Abendmahlsamt | Karfreitag 17 Uhr Karliturgie | Osternacht 20.30 Uhr | Ostersonntag u. Ostermontag je um 10.30 Uhr
Am Sonntag, 14. April, muss das Hochamt auf 8.00 Uhr vorverlegt werden.

Kinderkatechese

- **Köln: Sonntag, 14. April,** nach dem Hochamt in Köln-Lindenthal
- **Düsseldorf: Sonntag, 21. April,** während des **Familiensonntags** im Pfarrheim St. Dionysius

Für **Erstkommunion- und Firmvorbereitung:** persönliche Terminvereinbarung

Katechese für Studenten und junge Erwachsene (16 - 30 Jahre)

jeweils am Mittwoch, nach der Abendmesse in Maria Hilf

entfällt in der Osterwoche (3. April)

Christkönigsjugend: Treffen am **Sonntag, 28. April,** nach dem Hochamt

Familiensonntag in Basberg/Eifel am Sonntag, 5. Mai, Beginn 14.30 Uhr

Bibelkreis in Köln-Lindenthal mit P. Gerstle

- **Montag, 15. April und 29. April,** 19.30 - 21.00 Uhr
- Thema: Das Lukas-Evangelium (Fortsetzung)

Firmung in der Kirche Maria Hilf durch Kardinal Woelki

- **Samstag, 25. Mai** um 10.30 Uhr

Paris-Chartres-Wallfahrt über Pfingsten vom 18. - 20. Mai

Info unter: <https://www.parischartres.info/>

Familienfreizeit Blankenheim/Eifel vom 27. Juli bis 3. August 2024

Leitung: P. Josef Unglert, Anmeldung bei Alexander Pohl: alexander-pohl@gmx.de

Das **Wanderlager** für junge Leute ab 18 Jahren unter der Leitung von Pater Unglert in **Savoyen** vom **14. - 24.08.2024** ist bereits ausgebucht (es existiert eine Warteliste).

Wallfahrt nach Altötting vom 19. - 24. August 2024

U.a. mit Tagesfahrten nach Salzburg, Mindelstetten (sel. Anna Schäffer) und Markt am Inn (Geburtsort Papst Benedikt XVI.) Unterkunft Franziskushaus. Kosten für Bus, Übernachtung, Frühstück, 2 x Mittag- und 3 x Abendessen bei EZ 520,- Euro, bei DZ 495,- Euro. Organisation und Leitung: Pater Gerstle.

Weitere Infos und Anmeldung: p.gerstle@petrusbruderschaft.de